

AUSSTELLERLEITFADEN

16. – 17. Februar 2025



1. Offizielle Messeöffnungszeiten

Sonntag, 16. Februar 2025 9 - 18 Uhr
Montag, 17. Februar 2025 9 - 17 Uhr

2. Einlasszeiten für Aussteller/innen während der Veranstaltung

Täglich ab 8 Uhr früh – in dieser Zeit können Sie Ausstellungsprodukte für Ihren Stand nachliefern. Generell können Aussteller maximal bis 1 Stunde nach dem offiziellen Messeende in den Hallen bleiben.

3. Aufbauzeiten

Samstag, 15. Februar 2025 8 – 18 Uhr

Es ist ratsam Ware erst ab diesem Zeitpunkt in Ihre Fläche einzubringen!

Bitte beachten Sie, dass am **Samstag, 15. Februar 2025** bis 18 Uhr ausnahmslos alle Standaufbauarbeiten, abgeschlossen sein müssen, da anschließend die Finalarbeiten der allgemeinen Flächen (Legen der Gangteppiche, Dekoration etc.) durch den Veranstalter erfolgen!!! Sondervereinbarungen hinsichtlich der Aufbauzeiten sind vereinzelt möglich, müssen aber mit dem Veranstalter vor der Messe abgeklärt werden. Zusätzliche anfallende Personalkosten und Mietentgelte werden nach Aufwand berechnet! Alle Aussteller müssen ausnahmslos und spätestens am **Samstag** um 16 Uhr mit den Aufbauarbeiten ihres Standes begonnen haben und an der Info gemeldet sein! Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Standfläche durch den Aussteller noch nicht belegt sein behält sich der Veranstalter vor ab diesem Zeitpunkt über diese Fläche zu verfügen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des nicht erschienenen Ausstellers.

4. Abbauzeiten

Montag, 17. Februar 2025 17 - 20 Uhr

Wir ersuchen Sie die Ausstellungsgüter nach der Veranstaltung abzutransportieren. Es empfiehlt sich während des Abbaus den Stand zu beaufsichtigen, solange sich noch Wertgüter darauf befinden. Eine verfrühte Abreise, vor 17 Uhr, hat eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- zur Folge. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Interesse aller TeilnehmerInnen bitten wir Sie, nicht vor Messeschluss abzubauen bzw. abzureisen.

5. Tiefgarage:

Sollten Sie es wünschen, können Sie auch in der hauseigenen Tiefgarage parken. Die Gebühren dafür sind je nach Parkdauer am Kassenautomat zu entrichten. Sollten Sie einen reservierten Parkplatz benötigen, bieten wir Ihnen diesen Service gerne gegen eine Reservierungsgebühr von € 10,00 netto pro Parkplatz an. Die Platzierung Ihres reservierten Parkplatzes erfahren Sie bei Anreise an der Information im Events & Exhibition Center oder beim Portier.

6. Postsendungen

Der Veranstalter nimmt Postsendungen für Aussteller nur in der offiziellen Aufbauzeit, Messezeit und Abbauzeit entgegen, sofern diese ausreichend beschriftet und zuordenbar sind. **Bitte versehen Sie deshalb alle Sendungen mit Firmennamen, Halle und Standnummer!** Die Annahme der Postsendungen erfolgt ausschließlich unter Haftungsausschluss für den Veranstalter! Sollten Sie Postsendungen direkt auf der Messe empfangen, bitten wir Sie, uns diese aus organisatorischen Gründen bei der Information im Events & Exhibitions Center bekannt zu geben.

7. Blumen & Grünpflanzen

Sollten Sie für Ihren Stand Blumen/ Grünpflanzen benötigen, empfehlen wir Ihnen:

Gärtnerei Aiglhof

Aiglhofstrasse 20a . 5020 Salzburg

Tel: +43 662 432343

office@gaertneri-aiglhof.atwww.gaertneri-aiglhof.at

8. Standreinigung

Sollten Sie eine Reinigung für Ihren Messestand benötigen, können Sie diese gerne zusätzlich um € 2,- pro m² und Tag buchen. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an die Messeassistenten.

9. Allgemeine Richtlinien

9.1. Standaufbau & Einrichtung

- Jede **Flächenveränderung** des zugewiesenen Platzes ist nicht statthaft. Ebenso sind Veränderungen an den äußeren Wandflächen untersagt, insofern sie nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen sind.
- Die **allgemeine Bauhöhe** beträgt 2m mit unserem hauseigenen System. Bei Überschreitung durch Überbauten, Beschriftung oder Dekoration muss vorher der Veranstalter in Kenntnis gesetzt werden und eine schriftliche Zustimmung geben.
- **Allgemeine Standausstattung:**
 - bis 30m²: 1 Tisch, 4 Stühle, Kleiderstangen und/oder Fächerböden nach Bedarf,
1 Stromanschluss 230V
 - ab 31 m²: 2 Tische, 8 Stühle, Kleiderstangen und/oder Fächerböden nach Bedarf,
1 Stromanschluss 230V

- **Bodenbeschaffenheit:**
Industrieparkettboden: boxx b1, boxx b2/Galerie
Beschichteter Betonboden: boxx b, boxx c, boxx d
- **Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge und Gänge sind freizuhalten!**
Auf dem Stand darf unter keinen Umständen ein selbstklebender Teppich verwendet werden, da dieser den Hallenboden (speziell boxx b1, b2 Parkettboden!) beschädigt und die Kleberückstände kaum noch zu entfernen sind. In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, Beschriftungen (außer den vom Veranstalter beigestellten Standbeschriftungen) oder Werbetafeln, hineinragen. Dekorationsmaterial und Stoffe müssen nachweislich der Brandschutzklasse B-s1, d0 und C-s1, d0 (schwerbrennbar, schwachqualmend, nichttropfend) entsprechen. Das Einsprühen mit einem Flammschutzspray ist nicht gestattet. Atteste über das Brandverhalten dieser sind vorzulegen. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- **Das Bohren und Schrauben in Wände, Decken und Böden ist grundsätzlich verboten!**
Muss aus aufbautechnischen Gründen in die Decke oder Mauer gebohrt werden, so ist der Aussteller angehalten, vorher den Veranstalter zu informieren und dann den Urzustand nach der Messe wiederherzustellen! Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Sanierungskosten in Rechnung gestellt.
- **Selbstumbauten am Standbauequipment, Kleiderstangen und Regalen.**
Wir weisen darauf hin, dass Selbstumbauten am Standequipment nicht gestattet sind. Schäden, die durch einen Selbstumbau entstehen, werden dokumentiert und müssen in Rechnung gestellt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.
- **Standaufbauten und Einrichtungsgegenstände müssen den einschlägigen Brandschutzverordnungen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.**
Zur Ausstattung der Stände darf nur unbrennbares oder flammsicheres imprägniertes Material verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen (Styropor) ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird.

9.2. Aktivitäten am Stand

- Stand Promotions sind dem Veranstalter zu melden. Diese wird nur genehmigt, insofern sie im Standinneren stattfindet und andere Nachbarstände weder akustisch noch optisch stört. Lärmende Produktdemonstrationen und störende Aktivitäten sind ausnahmslos zu unterlassen bzw. werden bei Nichtbeachtung vom Veranstalter sofort untersagt.

9.3. Richtlinien für hausfremde Standbaufirmen

- Es wird bei den Messeständen Kaltlicht empfohlen. Halogenstrahler (Halogenlicht) ist auf Grund der starken Hitzeentwicklung nicht gestattet.
- Standrückseiten, die die Bauhöhe von 2 Metern überschreiten, müssen sauber und attraktiv sein. Stände in der boxx b1 im hohen Bereich der Halle müssen von oben abgedeckt werden, sodass die Flächen von der Galerie (boxx b2) aus ansehnlich sind.
- Wasseranschlüsse können nur bedingt installiert werden.

- Alle Standbaupläne sind mindestens 2 Monate vor Beginn an den Veranstalter schriftlich einzureichen!

10. W-Lan

Das W-Lan ist in den Hallen und den Foyers des Events & Exhibitions Centers frei und kostenlos.

11. Telefon

Die Information im Events & Exhibitions Center ist während der Öffnungszeiten unter +43/662/46 87 für Sie zu erreichen.

Die Messeleitungen erreichen Sie unter +43/662/46 87-514 oder 307.

Die Messeassistenten erreichen Sie unter +43/662/46 87-306.



Zusätzlich wird das Messerestaurant von unserem Hauscaterer **St. Jack – Galas & Events bei Haslauer Genussprojekte** betrieben. Das aktuelle Speisen- und Getränkeangebot entnehmen Sie bitte der jeweiligen Tageskarte.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleiben in der Zwischenzeit

mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Kreuzberger
Leitung Mode & Schuhe

T: +43 662 4687-514

M: +43 664 88 44 02 79

elisabeth.kreuzberger@brandboxx.at